

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 25

Artikel: Äthiopien und die Hungerselektion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Äthiopien und die Hungerselektion

In Äthiopien ist der Hunger nicht nur eine Katastrophe, sondern auch ein Kriegsmittel. Die Machthaber nutzen ihn, um mit den aufständischen Nordprovinzen fertig zu werden (siehe vorletzte Nummer). Zur selektiven Hungerhandhabung und zur selektiven Hungerhilfe veröffentlichen wir hier aus einem Bericht des Schweiz. Unterstützungskomitees für Eritrea die wichtigsten Fakten.

Sieben Millionen Menschen in Äthiopien und Eritrea hungern. Diese Zahl basiert auf Schätzungen der internationalen Hilfsorganisationen, die in Äthiopien tätig sind. Es sind grobe Schätzungen, vor allem deshalb, weil die Mehrheit der Hungernden in Gebieten lebt, die nicht von der Regierung kontrolliert werden. Die Hungergebiete Äthiopiens liegen im Norden, betroffen sind hauptsächlich die Provinzen Wollo und Tigre sowie Eritrea («die 14. Provinz»).

Eritrea wird zu 85 % von der EPLF (Eritrean Peoples Liberation Front) kontrolliert; in Tigre kontrolliert die TPLF (Tigray Peoples Liberation Front) ebenfalls den Grossteil der ländlichen Gebiete, und ebenso sind in Wollo grosse

Gebiete unter Kontrolle des oppositionellen Ethiopian Peoples Democratic Movement (EPDM).

Die Hungerzuteilung

Diese Tatsache ist zentral in der Beurteilung der ganzen Hungersnotsituation in Äthiopien. Die äthiopische Regierung, die staatliche Relief and Rehabilitation Commission (RRC) und alle mit ihr zusammenarbeitenden staatlichen, nichtstaatlichen und internationalen Hilfsorganisationen haben *keinen* Zugang zur Mehrheit der Hungernden in Äthiopien und Eritrea.

Die Hilfe an diese Mehrheit der Betroffenen geschieht durch die Eritrean Relief Association (ERA) in Eritrea und durch die REST (Relief Society of Tigray) in Tigray. Diese Hilfsorganisationen erhalten aber nur einen Bruchteil jener Hilfe, die an die offizielle Regierung Äthiopiens geht. Lediglich ein paar private und kirchliche Hilfsorganisationen leisten Hilfe via ERA und REST.

Militärische Verursachung

Die Hungersnot in Äthiopien und in Eritrea ist keine Naturkatastrophe, obwohl die seit fünf Jahren andauernde Dürreperiode ein wesentlicher auslösender Faktor ist. In den heutigen Hungergebieten Nordäthiopiens gab es immer wieder Perioden von Dürre und Hungersnot. Es sind keine landwirtschaftlichen Überschussgebiete. Zu den Zeiten des Kaisers Haile Selassie hat das Feudalsystem zur Verarmung der

Bauern und zu den immer wiederkehrenden Hungersnöten geführt, zuletzt 1972 bis 1974.

Was hat sich seit dem Sturz des Kaisers verändert? 1975 wurde eine Landreform durchgeführt. Die Agrarpolitik der Militärregierung hat jedoch die Situation der Bauern nicht verbessert. Die staatlichen Aufkaufpreise für die landwirtschaftlichen Produkte sind so niedrig, dass die Bauern in einer Subsistenzwirtschaft verharren.

Ein weiterer ursächlicher Faktor für die jetzige Hungersnot liegt in der Rekrutierungspolitik der Militärregierung. Äthiopien hat heute die grösste Armee Schwarzafrikas mit über 300 000 Soldaten. Seit der Einführung des Gesetzes über den obligatorischen Wehrdienst finden vor allem auf dem Lande verstärkt Zwangsrekrutierungen von Bauern statt. Diese zwangsrekrutierten Milizsoldaten fehlen jetzt der landwirtschaftlichen Produktion.

Ein weiterer Faktor ist die Kriegssituation. Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen der äthiopischen Zentralregierung und den Befreiungsbewegungen in Eritrea haben zu grossen Zerstörungen an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln geführt. Vor allem die Angriffe der äthiopischen Luftwaffe, die Flächenbombardierungen und die Politik der verbrannten

Das Nein von Mengistu

Der Aufruf der Schweizer Hilfswerke an die Konfliktparteien in Äthiopien, in den umkämpften Hungergebieten Nordäthiopiens einen Waffenstillstand einzuhalten, um die Verteilung der Hilfsgüter ungestört zu ermöglichen, ist von Äthiopiens Staatschef Mengistu Haile Mariam scharf zurückgewiesen worden; laut Mengistu sei der Aufruf Teil einer internationalen Verschwörung mit dem Ziel, die Unabhängigkeitsbewegung in Eritrea und die Autonomiebewegung in Tigre aufzuwerten.

Während die eritreische Volksbefreiungsfront EPLF bereits am 31. 10. 84 der Zentralregierung in Addis Abeba einen Waffenstillstand angeboten hatte, will Oberstleutnant Mengistu die militärischen Aktionen gegen die EPLF in Eritrea und die TPLF in Tigre trotz internationaler Appelle und Hungersnotsituation fortsetzen.

Mit der Weigerung, einen Waffenstillstand einzuhalten, verunmöglicht die äthiopische Regierung die dringend nötige Überlebenshilfe an die Mehrheit der Hungernden in Nordäthiopien und Eritrea. Die Zentralregierung will die «rebellischen» Gebiete aushungern. (Aus einem Pressecommuniqué des Schweiz. Unterstützungskomitees für Eritrea vom 18. 11. 1984)

Eritrea-Hilfe

Wir verweisen hier nochmals auf die Möglichkeit, den Hungernden in den äthiopischen Aufstandsgebieten über das Schweizerische Unterstützungskomitee für Eritrea zu helfen, das von Dr. med. Toni Locher geleitet wird und mit der Eritrean Relief Association (ERA) zusammenarbeitet.

Schweizerisches
Unterstützungskomitee für Eritrea
Obere Gasse 25
5400 Baden
PC 84-8486 Winterthur

Erde haben in grossen Teilen der heutigen Hungergebiete zu einem fast völligen Stillstand in der landwirtschaftlichen Produktion geführt.

Zynische Prioritäten

Die Hungerkatastrophe in Äthiopien kommt nicht überraschend. Sowohl die staatliche äthiopische Hilfsorganisation RRC wie auch die Hilfsorganisationen in Eritrea und Tigray (ERA und REST) haben seit Anfang 1983 in wiederholten Aufrufen auf die drohende Hungersnot hingewiesen. Die Reaktion der internationalen Hilfsorganisationen war unterschiedlich: Während die ERA und die REST nur eine minimale Hilfe erhielten, waren die Hilfssendungen der internationalen Organisation (IKRK, UNICEF und andere UNO-Organisationen, Europäische Gemeinschaft und staatliche Hilfsorganisationen) recht grosszügig. Die Hilfssendungen blieben allerdings grösstenteils im eritreischen Hafen Assat am Roten Meer stecken, weil die äthiopische Regierung andere Prioritäten setzte. Im Hafen von Assat wurden nicht Lebensmittel für die Hungernden vorrangig abgefertigt, sondern Ausstattungsmaterial für die Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der Revolution Anfang September.

Den Hunger als Waffe zu gebrauchen liegt in der Tradition der äthiopischen Regierungen. Die Weltöffentlichkeit war 1973 empört, dass der Kaiser Haile Selassie seinen Löwen und Lieblingshunden zartes Fleisch fütterte, während in seinem Reich Hunderttausende den Hungertod starben. Am 12. September 1984, 10 Jahre nach seinem Sturz, feierte das neue Regime mit grossem Pomp «10 Jahre äthiopische Revolution». Rund 500 Mio Franken gab es dafür aus.

Die Parallelen lassen sich fortsetzen: 1973 exportierte Haile Selassie äthiopische Lebensmit-

Ein Lastwagen der Eritrean Relief Association (ERA) bringt Getreide, das mit schweizerischen Spendengeldern gekauft werden konnte, aus dem Sudan ins benachbarte Eritrea.



Getreideverteilung durch die ERA in einem eritreischen Dorf südlich von Asmara vor einem Jahr. Das reichte schon damals nur für 10 Prozent der Hungernden, und inzwischen hat sich der Hunger verschlimmert.



(Bilder «eritrea-info», Baden)

tel in den Westen, während das Volk hungerte. 1984 werden äthiopisches *Fleisch und Gemüse in die Sowjetunion exportiert*, wie Major Dawit W. Giorgis, Leiter der staatlichen Hilfsorganisation RRC, kürzlich aussagte.

Wenn die äthiopische Regierung heute ange-

sichts der Hungerkatastrophe nichts anderes zu tun hat, als 150 Tonnen Whisky und Sherry zu importieren, ist das nur ein weiterer Aspekt im Gesamtbild einer menschenverachtenden Politik dieser Regierung.

Boycott für die Mehrzahl der Hungernden?

Zwar rollt nun eine umfassende Hilfskampagne für die Hungernden in Äthiopien an, aber wiederum geht der Grossteil der Hilfe an die offizielle äthiopische Regierung und ihre Hilfsorganisation. Wiederum erhalten jene Hilfsorganisationen, die den Grossteil der Hungernden erreichen können, praktisch keine internationale Hilfe.

Den Hungernden in Äthiopien und Eritrea muss sehr dringend und in grossem Ausmass geholfen werden. ■

STEIGER
DRUCK AG
BERN



Moserstrasse 31
3014 Bern
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's

City Bank-Anlageplus

4 1/2% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!
Mehr Zins - garantierter Zins und Sicherheit **Bis 30. Juni 1985**

CITY BANK Talstrasse 58,
8021 Zürich,
Tel. 01/211 76 11
- die Bank mit dem Anlageplus
Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

- Diese Anlageformel interessiert mich/uns.
- Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.
- Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. _____ (am ehesten um _____ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich